

Im Bunker des Elfenbeinturms

Peters & Sack werfen den PSB – eine Replik

1.

Helge Peters und Fritz Sack haben in ihrem Diskussionsbeitrag den Ersten Periodischen Sicherheitsbericht (PSB 2001) verrissen: Er „(falle) entscheidend hinter den ‚State of the Art‘ und hinter das Potenzial kriminologischer und kriminalsoziologischer Analyse zurück“ und verkörpere „eine halbierte Kriminologie“ (2003:29). Über den polemischen und teilweise arroganten Duktus hinwegsehend, will ich ihre Fehleinschätzungen trotz ihrer oft recht verschwurbelten Argumentationen so sachlich wie möglich erörtern.

Keine Frage: am ersten Versuch eines Sicherheitsberichts, der von Wissenschaftlern und Vertretern der Bundesministerien gemeinsam erarbeitet wurde, lässt sich manches kritisieren. Allerdings verdiente dieses Projekt der kooperativen Wissenssicherung durch Politik und Wissenschaft eine Kritik, die seinen Anspruch zumindest ernst nimmt: die Gegenwartsprobleme, die sich bei der Analyse von Kriminalität im vereinigten Deutschland stellen, zu verstehen. Dazu sind Peters & Sack offenbar aber weder gewillt noch in der Lage. Stattdessen weisen ihre Positionen eine gewisse Bunkermentalität des Elfenbeinturms der reinen Lehre auf. Sie vertreten einen rigiden Definitionsansatz, propagieren Analysen über englische statt über deutsche Kriminalpolitik und sehnen sich gar zurück nach dem „Informationsdienst unterdrückter Nachrichten“. Nur als kleine Erinnerung: im „ID“ der frühen siebziger Jahre floss aus der Feder des Frankfurter Gefangenenrates seinerzeit beißende Kritik an AJK und Labeling Ansatz wegen deren „kolonisierender“ Sympathie mit dem *underdog*.

2.

Erstens vermissen Peters & Sack im PSB „die Berücksichtigung konstruktivistischen Denkens“ (23). Sie sind davon überzeugt, die Autoren des PSB denken: „Das kriminelle Handeln ist da, es existiert wie ein Stein“ (22). Jene können – so Peters & Sack – doch das Wort Dunkelfeld nur benutzt haben im Glauben, man könne die Steinwüste der Straftaten mit geeigneten Scheinwerfern ausleuchten. Solche Lichtquellen böten „self-report-studies“ bei Tätern oder Opfern, wenn auch nur unter Inkaufnahme von methodischen Artefakten. Aber gerade an den von den PSB-Autoren genannten Fehlerquellen werde deutlich, dass sie glauben: „Das kriminelle Handeln ist ... objektiv ermittelbar – wenn auch unter großen Schwierigkeiten“ (22).

Neuaufgelegt wird damit die Attacke von Menzel und Peters (1998) auf Mansel und Hurrelmann (1998); ihr haftet etwas Don Quichotte‘haftes an. Wo sie Ungläubige des sakrosankten Definitionsansatzes bekämpfen wollen, erlegen Peters & Sack Windmühlenflügel divergenter Erkenntnisquellen. Denn die Autoren des PSB haben das methodische Prinzip der Triangulation (Denzin 1970) praktiziert; sie verabredeten für die Detailanalysen von Kriminalitätsformen den Einbezug aller *mit unterschiedlichen Methoden gewonnener Informationen*. Keiner Methode unterstellten sie aber Überlegenheit, denn natürlich bildet jede gemäß ihrer Konstitutionsbedingungen Definitionen von Kriminalität ab.

- Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet gemäß ihrer Funktion als Arbeitsnachweis der Polizei Deliktklassifikationen juristischer Laien (= Polizisten), die für Polizeiarbeit nützlich (weil tendenziell übertrieben) sind (ausführlich erörtert im PSB: 31 ff).
- Die Strafverfolgungsstatistik bietet zwar erstinstanzlich abschließende Definitionen, allerdings sehr lückenhaft, weil sie die Hälfte der Fälle durch – die dort nicht erfasste – Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaft verloren hat.
- Die Ergebnisse von Opfer-Surveys enthalten auf persönliche (d.h. ohne institutionelle) Opfer beschränkte Angaben über Widerfähnisse, die sie als Straftaten gedeutet haben.
- Die Erhebungen selbstberichteter Delinquenz fassen mit alltagssprachlichen Handlungsmustern retrospektiv subsumierte Handlungen zusammen, deren Kriminalisierbarkeit der Akteur befürchtet oder zumindest annimmt.
- Narrative „accounts“ von Straftaten, die in biographischen Selbstzeugnissen oder qualitativen Befragungen gegeben werden, sind nicht selten durch spannungsfördernde Stilelemente gestaltet.
- Aussagen und Feststellungen in Akten über Maßnahmen von Strafverfolgung und deren Anlässe sind – weil prozessproduzierte Daten – zweckgerichtet formuliert und hoch selektiv.

Sämtliche dieser Datenquellen werden instruktiv vor allem im Kontrast zu den anderen Datenquellen. Ebenso wie sich aus Differenzen Hinweise auf mögliche Selektivitäten der Definition ergeben, können bei mehreren Datenarten auftretende Konvergenzen schlüssige Hinweise auf Entwicklungen von Normbrüchen bieten. Dass die „Autoren des PSB den Definitionscharakter ihres Forschungsobjekts nicht erkennen“ (22), ist eine oberlehrerhafte, schlicht unzutreffende Unterstellung. Peters & Sack haben ignoriert, dass die methodische Annäherung der Kriminologie an Delinquenz inzwischen ein hohes Reflexionsniveau und eine beachtliche Erfahrungsbasis erreicht hat.

3.

Im Gegensatz zu Peters' & Sacks Verdikt der Ignoranz könnte man den im PSB dargestellten Streit um die Zählung von rechtsradikalen Tötungsdelikten geradezu als Paradebeispiel des Definitionsansatzes ansehen, Replikation der klassischen Analyse von Cicourel (1968). Die Zahl der Tötungen durch rechtsextreme Gewalttäter war während der Arbeit am PSB zu einem Politikum geworden. Presseorgane (u.a. FR vom 14.9.2000) berichteten von insgesamt 93 Todesfällen, seitens der Innenministerien ergab die Zählung aber nur 25. Einzelne Bundesländer hatten die rechtsextremistische Motivzuschreibung sehr restriktiv praktiziert. Die Offenlegung der Details dieser unterschiedlichen Definitionsprozesse im PSB (272f.) ist instruktiv für den definitorischen Charakter der Kriminalität.

Zugleich stützt sich der PSB auf Ergebnisse, die mit – international üblich geworden – Methoden der Täterbefragung über Normbrüche gewonnen wurden. Die Erfragung von selbstberichteter Delinquenz wurde seit Short & Nye (1968) gerade von Anhängern des Labeling Ansatzes gerne zum Nachweis der schichtspezifischen Selektivität registrierter Straftaten herangezogen. Sie ist seither erheblich methodisch verfeinert worden (Elliott & Huizinga 1986). Oft werden Schilderungen der strafbaren Handlungen erbeten, seien es die zuletzt berichtete, die subjektiv schwerste oder die geringfügigste. Auch die Methodologie der Victim-Surveys wird raffinierter. Die Gültigkeit solcher Daten wird keineswegs mit Objektivität, sondern mit *hinlänglicher Intersubjektivität von Definitionen* begründet. Offenkundig gibt es ausreichende intersubjektive Verständigungsmöglichkeiten über Typiken und Kontextbedingungen, auf-

grund derer schädigendes Handeln als kriminell gerahmt werden kann, so dass z.B. Täter sie tendenziell eher verschweigen als sie jedem mitzuteilen, Opfer sie eher anderen als sich selbst schuldhaft zuschreiben und Behörden sie zum Anlass von Strafverfolgung machen. Auch wenn ähnliche Handlungen unter divergente Normalalternativen subsumiert werden, ändert das nichts an der grundsätzlich übereinstimmenden Einschätzung als Normbruch. Der Symbolische Interaktionismus, Vater des „labeling approach“, hat das subjektive Element des Handelns immer einbezogen. Der Erfinder der „sekundären Devianz“, Edwin Lemert, sieht den entscheidenden Schritt zur sekundären Devianz geradezu in dem Motiv, das Beste aus dem abweichenden Verhalten zu machen (1975: 456f.). Es sei dahin gestellt, ob damit immer auch das „Bewusstsein des Verbots“ in der Situation des Handelns präsent ist (Hess und Scheerer 1997: 104). Auch wer (wie ich) diese Gleichzeitigkeit bezweifelt, kann eine spätere normbewertende Selbstreflexion des Handelnden unterstellen, die ausreicht, um zum – noch späteren – Befragungszeitpunkt die retrospektive Einstufung begangener Handlungen als Delinquenz zu erlauben.

Die rigiden Vertreter des Definitionsansatzes haben sich nie angemessen mit dem Informationsgehalt von Selbstberichten von Delinquenz durch Täter oder Opfer auseinandergesetzt. Peters stufte sie als ähnlich relevant ein wie „Milch trinken“ (1997: 270). Die Sturheit der deutschen Rezeption des Labeling Ansatzes, an der Sack und Peters durchaus mitschuldig sind, hat das Potenzial untergraben, das dieser Paradigmenwechsel zum Verständnis der unterschiedlichen Ebenen an sich bietet, auf denen Kriminalität konstituiert wird. Ihr Fehler liegt in der Abkoppelung des Labeling Ansatzes vom Symbolischen Interaktionismus zugunsten seiner Reduktion zur politischen Plattform für Kontrollkritik. Scheerer (2001) hat diese Schwäche ausführlich und überzeugenderörtert. Eine komplexe Betrachtung der Diskurse über Kriminalität, aus denen Akteure wie Kontrollinstanzen jeweils ihre Vorstellungen von „normal crimes“ (Sudnow) entwickeln, ist jedenfalls soziologisch instruktiver und erlaubt erst eine mosaikhafte Rekonstruktion der „Sinnprovinz Kriminalität“ (Hess & Scheerer) auf den verschiedenen Definitionsebenen.

Natürlich werden im PSB die Sprachvorschriften des Konstruktivismus (Ersetze stets „Kriminalität“ durch „kriminalisierte Handlungen“!) missachtet, wird nicht ständig auf die Definitionsabhängigkeit von Kriminalität hingewiesen. Dies hat gute Gründe. Wie Ulrich Beck und Wolfgang Bonß als Fazit der Erfahrungen von Verwendungsforschung festhalten, können wissenschaftliche Ergebnisse nur nach einer „Verwandlung im Sinne einer handlungspraktischen Neugestaltung wissenschaftlicher Deutungsmuster“ rezipiert werden (1989: 26). Deshalb wurde im PSB davon ausgegangen, dass Kriminalstatistiken, Verfolgungsstatistiken, Opfersurveys, Täterbefragungen und einschlägige Fallstudien jeweils eine – wenn auch weder scharf abgrenzbare noch deckungsgleiche – Menge an Abweichungen von Strafnormen beschreiben, deren quantitative und qualitative Eingrenzung oder Reduktion jedenfalls ein sinnvolles Politikziel darstellt. Wer dagegen ein puristisches Festhalten am Neusprech *einer* – allein seligmachenden (?) – erkenntnistheoretischen Position verlangt, blockiert den Transfer von Wissen in Praxis bereits von Beginn an. Aber das scheint für Peters & Sack kein Manko zu sein; die Ermöglichung einer gemeinsamen Diskursebene mit Kriminalpolitik ist ihnen egal, erscheint ihnen gar als Indiz „politischer Botmäßigkeit“ (23).

4.

Zweitens werfen Peters und Sack dem PSB vor, nicht erkannt zu haben, dass die Formulierung im rot-grünen Koalitionsvertrag „Entschlossen gegen die Kriminalität und entschlossen gegen ihre Ursachen“ nur die Eindeutigung von Tony Blair's Maxime

„tough on crime and tough on the causes of crime“ ist. Die PSB-Autoren hätten Berührungspunkt mit einer direkten und frontalen Auseinandersetzung mit dem Prinzip „tough on crime“. Deshalb verlegten sie sich auf defensives Dementieren von Kriminalitätsdramatisierungen. Statt Aufklärung gegen die Dramatisierung des Bösen zu betreiben, hätten sie sich besser auf die „Suche nach der Rationalität verweigerter Rezeption der Aufklärung“ machen müssen. Die Position des PSB sei daher „wissenschaftlich nicht vertretbar und politisch unverantwortbar“ (26).

Diese Kritik erneuert die von Fritz Sack gern gerittene Attacke gegen die von ihm so genannte „Dementier-Kriminologie“ (1996). Sie verwechselt allerdings den Adressaten. Der PSB ist nämlich keineswegs ein Bericht von Wissenschaftlern *an* die Bundesregierung, sondern er ist ein Bericht *der* Bundesregierung. Peters & Sack haben nicht verstanden, wie der PSB zustande kam. Es hat sie aber auch nicht interessiert, wie man an der fehlenden Jahresangabe für die Publikation im Literaturverzeichnis („o.A.d.J.“ statt 2001) erkennen kann. Der PSB wurde durch die Bundesministerien der Justiz und des Inneren – bei Beteiligung weiterer Ministerien –, also durch die Bundesregierung selbst zusammen mit Wissenschaftlern gemeinsam erarbeitet und stellt eine Art Selbstaufklärung des Bundeskabinetts über die Sicherheitslage dar. Am 11.7.2001 wurde der PSB von den Ministern Schily und Däubler-Gmelin in das Kabinett eingebracht und von diesem als Regierungsbericht verabschiedet und sofort – im Internet – veröffentlicht.

In der Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Bundesregierung vom 20.10.1998 war festgestellt: „Die neue Bundesregierung wird einen periodischen Sicherheitsbericht auf wissenschaftlicher Grundlage erstellen“. Die Herstellung des PSB geschah überwiegend so: Die Wissenschaftler schrieben erste Entwürfe für die Teilkapitel. Diese wurden in den Fachreferaten der Ministerien geprüft und in (mindestens jeweils zwei) intensiven Diskussionsrunden vom Gremium beraten. Dabei waren übrigens die Kontroversen unter den Wissenschaftlern heftiger als die Frontstellungen zwischen Wissenschaft und Politik. Die Bewertung politischer Handlungserfordernisse wurde zwischen Wissenschaftlern und Ministerien so aufgeteilt, dass in den Ausblicken der jeweiligen Teilkapitel die Wissenschaftler ihre *policy*-Perspektiven skizzierten, während im 6. Kapitel zusammenfassend die kriminalpolitischen Schlussfolgerungen der Ministerien gezogen und Hinweise auf realisierte oder geplante Programme gegeben wurden.

Träfe zu, dass die rot-grüne Politiklinie ein bloßer Aufguss der „tough on crime“-Maximen von Tony Blair wäre, müsste dies an den rechtspolitischen Schlussfolgerungen des Kapitels 6 gezeigt werden können. Auf diese gehen Peters & Sack aber interessanterweise mit keinem Wort ein. Tatsächlich harmonieren die im Kapitel 6 geäußerten Politikmaximen der Bundesregierung weitgehend mit den nüchternen Kriminalitätsanalysen der vorangegangenen Kapitel. Wenn also Peters & Sack die Blauäugigkeit der Wissenschaftler gegenüber einer Politik des „tough on crime“ kritisieren, fehlt ihnen schlicht die Bezugfolie entsprechender Aussagen von Politikern für Deutschland. Es macht ja auch mehr Spaß, einen selbst importierten Strohhalm zu verdreschen.

5.

Denn *drittens* interessieren sich Peters & Sack weniger für Kriminalpolitik in Deutschland als für Entwicklungen in England und den U.S.A. Die Analysen von Wacquant und Garland werden von ihnen umstandslos als Blaupause auch für Deutschland betrachtet. Selbst wenn hier und da inzwischen Parallelen existieren, sollte nach den Standards der komparativen Soziologie diese simple Analogie eigentlich ausgeschlossen sein. Dass im PSB weder Garland noch Wacquant zitiert wurden, ist in den

Augen von Peters & Sack ein schlimmes Sakrileg. Daher resultiert dann wohl auch der Fehler, „Probleme von heute mit Rezepten von gestern lösen“ zu wollen (29). Was die Probleme von heute sind, wird leider nicht verraten. Um Kriminalität kann es dabei kaum gehen; für solchen objektivistischen Krimskrams interessieren sich Peters & Sack ja nicht sonderlich. Eher meinen sie schon Probleme der Strafverfolgung. Mutmaßen könnte man, dass sie an Analogien zur in den U.S.A. diskutierten „New Penology“ (Simon & Feeley) denken, z.B. an den vermehrten Gebrauch von Sicherungsverwahrung in Deutschland seit 1998. Doch: was wäre dabei das Problem und was die – nicht gestrige – Lösung? Kindesmissbrauch? Die Akzeptanz des Unschädlichmachens? Die Vorwürfe bleiben kryptisch (oder sind nur für Eingeweihte gedacht).

Jedenfalls kann man die Weisheit der Idee bezweifeln, für U.S.A. und U.K. entwickelte Analysen als auch für Deutschland gültige Befunde in einem Regierungsbericht festzuschreiben und dadurch mögliche spätere Entwicklungen im Voraus zu legitimieren. Dass Kriminalität – so bekanntlich Durkheim – auch nützliche Aspekte für die gesellschaftliche Integration hat und zugleich auch für den Machterhalt von Regierungen fungibel sein dürfte, bedeutet weder, dass ihre gesellschaftliche Relevanz darauf reduziert wäre, noch, dass dieser Aspekt Kernaussage einer gemeinsamen Wissensaufbereitung zum Zwecke der Politikberatung auf den Ebenen Bund, Länder und Kommunen sein sollte oder gar müsste. Peters & Sack vermissen ferner die Befassung mit dem „Herrschaftssicherungsmehrwert“, den Kriminalitätsfurcht abwerfen mag (23). Es sei dahin gestellt, ob eine solche theoretische Funktionszuweisung in einen Sachstandsbericht kriminologischen *Wissens* für Kriminalpolitiker hineingeht; die sachlich knappe Nennung von Erkenntnissen zur Kriminalitätsfurcht (PSB: 38f.) dürfte ausreichen. Peters & Sack haben übersehen, dass für demokratische Regierungen – aus welchen Gründen auch immer – die Notwendigkeit besteht, sich zu Prävention zu bekennen. Und es ist diese Notwendigkeit, die den Transfer kriminologischen Wissens in Kriminalpolitik erst grundsätzlich möglich und seine Beachtung wenigstens in Segmenten der Kriminalpolitik zwingend macht.

6.

Viertens kann ich, so gern ich das täte, nicht taktvoll schweigend über eine Peinlichkeit hinweggehen, weil auf sie eine Beweisführung gestützt wird. Peters & Sack haben gezählt, wie oft ihre eigenen Werke und die einer Auswahl von Kolleginnen und Kollegen im Literaturverzeichnis des PSB vorkommen. Menschelnd erläutern sie diese Egomane mit den Worten: „Jeder Autor im Bereich der Wissenschaft kennt seinen eigenen verstohlenen Blick in das Literaturverzeichnis auf die Stelle des Alphabets, wo er sich selbst ... finden kann“ (28). Die Enttäuschung über die geringe Ausbeute (Sack) oder gar Fehlanzeige (Peters) ist groß und wird zum Beleg der „halbierten Kriminologie“, die den PSB ihrer Meinung nach präge.

Dass viele deutsche Kriminologen, die Peters & Sack aber gleichgültig sind, im Literaturverzeichnis erwähnt werden, sei nur am Rande erwähnt. Relevanter ist, dass die Rezensenten den PSB als Enzyklopädie der deutschen Kriminologie missverstehen statt als Sachstandsbericht, der sich auf aktuelle Forschung insbesondere der neunziger Jahre stützt. Eigentlich würde man gerne erfahren, welche Beiträge aus der Feder von Peters & Sack oder der von ihnen als gleichfalls übergangen beklagten Kolleginnen und Kollegen für Darlegungen im PSB einschlägiges oder gar unverzichtbares Belegmaterial geboten hätten. Andererseits darf man aber auch fragen, ob nicht wenigstens Peters & Sack glücklich darüber sein müssten, in einem Werk, das ihnen zutiefst obsolet erscheint, *kaum* bzw. *nicht* zitiert zu werden.

7.

Zusammenfassend: Es wäre weiser gewesen, wenn Peters & Sack den PSB – und sei es indigniert – beiseitegelegt hätten, ohne ihn als eine bequeme Gelegenheit zu missbrauchen, erneut Attacken gegen ihre Lieblingsfeindbilder zu reiten. Als radikale Konstruktivistinnen können sie schlicht nichts beitragen zur Frage, wie man sinnvoll den Wissenstransfer zwischen Kriminologie und Kriminalpolitik bewerkstelligen kann. Daran sind sie auch nicht interessiert, sie fühlen sich wohl in der versteinerten Frontstellung gegen Kriminalpolitiker. Das ist natürlich ihr gutes Recht. Aber ehrlicherweise sollten sie dann auch nicht den Eindruck erwecken, ihnen ginge es um „Fortentwicklung und Vervollständigung“ (29) periodischer Sicherheitsberichte. Sie wollen (und sollen von mir aus auch) im Bunker des Elfenbeinturms ihres konstruktivistischen Wissenschaftsmodells bleiben; von dort kann man ja sicher besonders weit und klar sehen, vor allem die Deutungsofferten jenseits des Kanals und Atlantiks.

Literatur

- Beck, Ulrich / Bonß, Wolfgang (1989): Verwissenschaftlichung ohne Aufklärung?, in: Beck, Ulrich / Bonß, Wolfgang (Hrsg.): Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 7-45
- Bundesministerium des Innern / Bundesministerium der Justiz (2001): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin
- Cicourel, Aaron (1968): The Social Organization of Juvenile Justice. New York: Wiley
- Denzin, Norman K. (1970): The Research Act. Chicago: Aldine
- Hess, Henner / Scheerer, Sebastian (1997): Was ist Kriminalität? In: Kriminologisches Journal, 29. Jg., S. 83-155
- Huizinga, David / Elliott, Delbert S. (1986): Reassessing the Reliability and Validity of Self-Report Delinquency Measures. Journal of Quantitative Criminology, Vol.2, S. 293-327
- Lemert, Edwin M. (1975): Der Begriff der sekundären Devianz, in: Lüderssen, K. / Sack, F. (Hrsg.) Seminar Abweichendes Verhalten I, Frankfurt: Suhrkamp, S. 433-476
- Mansel, Jürgen / Hurrelmann, Klaus (1998): Sensibilisierung und Anzeigeverhalten, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 50. Jg., S. 565-568
- Menzel, Birgit / Peters, Helge (1998): „Self-reports“ taugen wenig für objektive Vergleiche, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 50. Jg., S. 560-564
- Peters, Helge (1997): Distanzierung von der Praxis in deren Namen, in: Kriminologisches Journal, 29. Jg., S. 267-274
- Peters, Helge / Sack, Fritz (2003): Von mäßiger Fortschrittlichkeit und soziologischer Ignoranz, in: Kriminologisches Journal, 35. Jg., S.17-29
- Sack, Fritz (1996): Kriminalität dementieren – sonst nichts?, in: Kriminologisches Journal, 28. Jg., S. 297-300
- Scheerer, Sebastian (2001): Vorsicht vor dem ‚radikalen Konstruktivismus‘, in: Althoff, M. u.a. (Hrsg.): Integration und Ausschließung. Baden-Baden: Nomos
- Short, James F. / Nye, F.I. (1968): Erfragtes Verhalten als Indikator für abweichendes Verhalten, in: Sack, F. / König, R. (Hrsg.): Kriminalsoziologie, Darmstadt, S. 60-72

Universität Bremen
Fb 6
Postfach 330440
28334 Bremen
E-Mail: kfs@GSSS.uni-bremen.de